Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6954**

14. Wahlperiode 24. 09. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Bernd Neumann (Bremen), Dr. Norbert Lammert, Hartmut Koschyk, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Joseph-Theodor Blank, Norbert Hauser (Bonn), Steffen Kampeter, Hans-Peter Repnik und der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks

In ihrer Koalitionsvereinbarung hatte die rot-grüne Regierungskoalition eine Reform und Verbesserung der medialen Außendarstellung Deutschlands angekündigt. Konkretes Ergebnis in diesem Bereich ist bisher nur ein finanzieller Kahlschlag beim wichtigsten Instrument medialer Außendarstellung, dem deutschen Auslandsrundfunk (Deutsche Welle). Bis zum Jahr 2004 soll der Bundeszuschuss gegenüber der ursprünglichen Planung, die noch für 1999 einen Etat von 635 Mio. DM vorsah, schrittweise um 84 Mio. DM gekürzt werden. In diesem Jahr beträgt er nur noch 564 Mio. DM. Das Personal der Deutschen Welle soll im gleichen Zeitraum von 1 726 Stellen (1999) auf 1 329 Stellen (2004) reduziert werden.

Diese drastische Reduzierung der finanziellen Mittel erfolgt ohne konkrete Konzeption zur Reform bzw. Veränderung der Aufgaben und Zielsetzungen der Deutschen Welle seitens der Bundesregierung. Während im letzten Jahr (2000) vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) den Bundesländern ein „Positionspapier zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks“ vorgelegt und eine Novellierung des Auslandsrundfunkgesetzes noch für diese Legislaturperiode angekündigt wurde, soll nach den jüngsten Äußerungen des Staatsministers beim Bundeskanzler, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, eine Neufassung des Deutsche-Welle-Gesetzes erst nach der Bundestagswahl 2002 erfolgen.

In Übereinstimmung mit Bund und Ländern beabsichtigen ARD, ZDF und Deutsche Welle zum 1. Januar 2002 den Start eines gemeinsamen deutschsprachigen Fernseh-Auslandskanals. Ein informationsorientiertes Vollprogramm soll als Bezahlfernsehen über eine digitale Satellitenplattform vorerst in Nordamerika, später weltweit verbreitet werden. Die Betreiber gehen davon aus, dass sich dieses Projekt langfristig selbst finanziert, dass aber die Vorlaufkosten von ca. 75,4 Mio. DM für insgesamt sieben Jahre nur durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort vom 7. November 2000 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks (Bundestagsdrucksache 14/4493) fest, in der es heißt: „Die Bundesregierung beabsichtigt entsprechend der Koalitionsvereinbarung, in dieser Legislaturperiode die Außendarstellung Deutschlands in den Medien zu reformieren.“?

2. Wann wird die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Neubestimmung des Programmauftrages der Deutschen Welle vorlegen?
3. Was versteht die Bundesregierung unter der Aussage des Staatsministers beim Bundeskanzler, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, „die klassische Funktion des Auslandsrundfunks – Information über deutsche Kultur, Wirtschaft und Politik – sei so nicht mehr aktuell“ (epd Nr. 56/2001)?
4. Welche grundsätzlich neuen Ziele und Schwerpunkte wird die Bundesregierung für den deutschen Auslandsrundfunk verfolgen?
5. Ist das Positionspapier des BKM zur Neugestaltung des deutschen Auslandsrundfunks noch aktuell?
6. Hält die Bundesregierung es für möglich und sinnvoll, die Deutsche Welle aufgrund ihrer besonderen Erfahrung und ihres vorhandenen Know-hows mit der Federführung für den medialen Außenauftritt der Bundesregierung im Internet zu betrauen?
7. Wird die Bundesregierung die dafür nötige Novellierung des Auslandsrundfunkgesetzes initiieren?
8. Will die Bundesregierung die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2004 vorgesehenen, drastischen Mittelkürzungen bei der Deutschen Welle durchsetzen, obwohl trotz Ausschöpfung aller struktureller Umbaumaßnahmen und sozialverträglicher, personeller Abbaumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung der Deutschen Welle jährliche Defizite in Millionenhöhe vorhanden sind?
9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des neu gewählten Intendanten der Deutschen Welle, dass an Stelle der „Zufälligkeiten des Eingriffs ins Budget“ eine bedarfsgerechte Finanzierung des Senders treten müsse (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. August 2001) und dass eine verlässliche, auf mehrere Jahre angelegte Finanzierung durch den Bund eine wichtige Voraussetzung für Planungssicherheit und damit für die erforderliche Staatsferne sei (epd Nr. 59/2001)?
10. Teilt die Bundesregierung die Forderung des neu gewählten Intendanten der Deutschen Welle, dass es bei der anstehenden Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes das Ziel sein müsse, neben der grundsätzlichen Neubestimmung des Programmauftrages den finanziellen Bedarf des Senders durch eine unabhängige Kommission ermitteln zu lassen?
11. Welche Bedeutung und Zielsetzung hat der von ARD, ZDF und Deutsche Welle geplante, deutschsprachige Fernsehkanal im Rahmen des im Auslandsrundfunkgesetz festgelegten, originären Auftrages der Deutschen Welle?
12. Welche Konsequenzen ergeben sich mittel- und langfristig durch den geplanten deutschsprachigen Fernsehkanal für das bisherige dreisprachige Fernsehprogramm der Deutschen Welle im Free-TV?
13. Gibt es langfristig Überlegungen, die deutschsprachigen Angebote im Auslandsfernsehen der Deutschen Welle alle ins Pay-TV zu verlagern?
14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Verwaltungsvereinbarung für das gemeinschaftliche Auslandsfernsehen nach ihrer Unterzeichnung mit der aufschiebenden Bedingung in Kraft trat, dass der Zuschuss des Bundes durch das Bundeshaushaltsgesetz 2002 und folgende gesichert ist?
15. Ist die Bundesregierung bereit, die geplanten Anlaufkosten von ca. 75,4 Mio. DM für einen Zeitraum von sieben Jahren durch einen zusätzlichen Zuschuss zu dem ohnehin knappen Deutsche-Welle-Haushalt zu finanzieren?

16. Mit welchen Ansätzen will die Bundesregierung die erforderlichen Haushaltsmittel für 2002 und die folgenden Jahre einstellen, nachdem sie in dem von ihr vorgelegten Haushaltsentwurf 2002 nicht enthalten sind?
17. Wie wird die Finanzierung des geplanten Fernseh-Auslandskanals sichergestellt, wenn die angestrebten Abonnentenzahlen nicht erreicht werden und die Anschubfinanzierung von 75,4 Mio. DM nicht ausreicht?
18. Wie bewertet die Bundesregierung das geplante Fernseh-Auslandsprogramm von ARD, ZDF und Deutsche Welle im Hinblick darauf, dass der private Fernseh-Auslandssender „Channel D“ mit einem deutschsprachigen Programm und gleicher Zielgruppe bereits seit dem 1. September 2001 in Nord- und Südamerika auf Sendung ist?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich abzeichnende Wettbewerbssituation eines privaten und eines öffentlich-rechtlichen Auslandsfernsehprogramms im Kontext anderer europäischer Programmangebote?
20. Wie nimmt die Bundesregierung zu den in einem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 11. September 2001 enthaltenen Kritikpunkten am geplanten Auslandskanal Stellung?

Berlin, den 24. September 2001

Bernd Neumann (Bremen)
Dr. Norbert Lammert
Hartmut Koschyk
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dr. Joseph-Theodor Blank
Norbert Hauser (Bonn)
Steffen Kampeter
Hans-Peter Repnik
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333